

Nr. XIX. GP-NR
596 13
1995 -02- 10

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ofner , Dr. Graf , Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend 50 Jahre Vertreibung von Millionen Alt-Österreichern aus ihrer
angestammten Heimat

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Justiz die
nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie sich dessen bewußt, daß sich die Vertreibung von Millionen Alt-Österreichern deutscher Zunge aus ihrer angestammten Heimat - und im Rahmen dieses schrecklichen Geschehens die Ermordung von Hunderttausenden von unschuldigen Menschen, vom Raub sämtlichen Vermögens aller dieser Opfer ganz abgesehen - ihrem Höhepunkte nach heuer zum 50. Mal jährt?
2. Ist Ihnen bekannt, daß eine persönliche Schuld all' dieser vertriebenen und beraubten bzw. ermordeten Menschen von niemandem, auch nicht von Seiten der Vertreiber, auch nur behauptet wurde?
3. Ist Ihnen bekannt bzw. bewußt, daß damals allein aus dem Gebiet der seinerzeitigen CSR gegen 3,5 Millionen Alt-Österreicher deutscher Zunge vertrieben - und bei dieser Gelegenheit 242.000 von ihnen umgebracht - wurden, aus dem Bereich des heutigen Jugoslawien ca. 375.000 vertrieben und weitere 375.000 ermordet?
4. Wissen Sie, daß damals zum Beispiel aus der seinerzeitigen CSR nicht nur die Alt-Österreicher deutscher Zunge, sondern auch Ungarn und sogar die Bürger des Fürstentums Lichtenstein vertrieben und ihres sämtlichen Vermögens beraubt wurden?
5. Ist Ihnen bekannt, daß dieses entsetzliche Verbrechen von Rechtsgelehrten von hervorragendem internationalen Ruf, so z. B. von dem österreichischen Menschen - und Völkerrechtler Abg. a. D. Universitätsprofessor Dr. Felix Ermacora und von dem österreichischen Volksgruppenrechtler Prof. Dr. Theodor Veiter als Völkermord im Sinne der diesbezüglichen anerkannten Definitionen und Regelungen der Menschenrechte und des Völkerrechts festgestellt wurden?
6. Teilen Sie das Wissen der Anfragesteller, daß dieser entsetzliche Völkermord, der - wie die Untaten des Nationalsozialismus - zu den schrecklichsten Verbrechen der Geschichte zählt, mit keinen anderen Verbrechen, die von Staaten oder von Einzelpersonen begangen wurden,

rechtlich zulässig begründet, etwa "aufgerechnet", gar "entschuldigt" werden kann?

7. Sind Sie sich dessen bewußt, daß ca. 350.000 Opfer dieses Vertreibungsverbrechens bzw. Hinterbliebene bei dieser Gelegenheit Ermordeter nunmehr Staatsbürger der Republik Österreich sind?
8. Vor diesem Hintergrund: Werden Sie aus Anlaß des traurigen Jubiläums der Vertreibung, Beraubung und der Ermordung von Millionen unschuldiger Menschen vor nunmehr 50 Jahren die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Mörder von damals, die zum guten Teil noch leben, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden können, zumal bekanntlich das Verbrechen des Mordes - und auch das des Völkermordes - nicht verjährt?